

Prüfung bei der BNetzA in Nürnberg

Am Dienstag den 23.10.12 fand bei der BNetzA in Nürnberg eine Amateurfunkprüfung statt, wo von B12 zwei Mitglieder zur Aufstockung auf Klasse A teilgenommen haben.

Tim, DO8ST hat die Prüfung bestanden, jedoch leider noch nicht sein neues Rufzeichen zugeteilt bekommen.

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung vom gesamten Vorstandsteam, und ich gehe mal davon aus, auch vom restlichen OV HI.

Vielen Dank auch an die beiden Lehrer Günther, DL3NBI und Gerd, DF6NO die mit viel Einsatz die Prüfungsvorbereitung begleitet haben und auch weiter begleiten, für die nächsten „Prüflinge“.

Info: Michl Wild, DL4NWM (OVV B12)

Einladung zur DARC-Mitgliederversammlung

Am 10./11. November veranstaltet der DARC e.V. seine Mitgliederversammlung. Tagungsort ist das Hotel "Pyramide", Europa-Allee 1 in 90763 Fürth. Auf dem Programm steht u.a. die Bestellung des neuen DARC-Geschäftsführers und die Beratung sowie Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

Die Tagung der Arbeitsgruppen über die Beratung der Anträge am Samstag von 11:00 bis 13:00 Uhr sowie die Mitgliederversammlung von etwa 14:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 09:00 bis 12:00 Uhr sind für alle DARC-Mitglieder öffentlich. Es ist somit erwünscht, dass zahlreiche Mitglieder die Möglichkeit der aktiven Teilnahme an Beratung und Diskussionen vor Ort wahrnehmen.

Die vorliegenden Anträge wurden nebst der Tagesordnung auf der DARC-Webseite veröffentlicht. Es ist bis zur Versammlung auch noch möglich, seine Meinung zu den Anträgen im Rahmen des gewünschten Meinungsbildes abzugeben.

Info: Peter Meßthaler, DG4NBI (OVV B02) / Distriktvorsitzender Franken
QRV: DBOANU auf 439.400 MHz

BMWi legt Entwurf einer neuen "Frequenzverordnung" vor

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat am 15.10.2012 einen Entwurf einer neuen "Frequenzverordnung" vorgelegt. Der Entwurf wurde nur Interessenvertretungen von Frequenznutzern, sogenannten "betroffenen Kreisen", zugänglich gemacht.

Der Begriff "Frequenzverordnung" ist neu; er wurde mit der Änderung des Telekommunikationsgesetzes im Mai 2012 eingeführt (das Funkmagazin berichtete). Die bisherige Bezeichnung für die Verordnung lautete "Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung".

Für den Amateurfunk sieht der Verordnungsentwurf folgende Änderungen vor:

Der Frequenzbereich 472 bis 479 kHz wird neben dem Flugnavigationfunkdienst und dem Mobilfunkdienst nun auch dem Amateurfunkdienst zugewiesen. Im Amateurfunk ist die max. Strahlungsleistung in diesem Frequenzbereich auf max. 1 Watt EIRP begrenzt; Amateurfunkanlagen dürfen keine Störungen im Flugnavigationfunkdienst erzeugen und genießen keinen Schutz vor Störungen durch diesen Funkdienst.

Der Frequenzbereich 275 bis 3000 GHz wird neben dem Radioastronomiefunkdienst, dem Erderkundungsfunkdienst über Satelliten (passiv) und dem Weltraumforschungsfunkdienst (passiv) auch dem Amateurfunkdienst zugewiesen.

Für den CB-Funk ergeben sich aus dem Verordnungsentwurf erwartungsgemäß keine Änderungen. Der Frequenzbereich 26,350 bis 27,500 MHz ist mit der "Fußnote 9" versehen, die auch in der bisherigen Verordnung enthalten ist. Diese Fußnote besagt, dass "Frequenzen aus dem Frequenzbereich 26560 bis 27410 kHz (...) für CB-Funkanlagen mitgenutzt werden" können.

Die "betroffenen Kreise" haben bis zum 9. November 2012 die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf beim BMWi einzureichen.

Info: Wolfgang Fricke im Funkmagazin (www.funkmagazin.de), 26.10.2012

70-cm-Relais DM0TMH in Trautmannshofen in Gefahr

Ich habe die Relaisfunkstalle DM0TMH auf dem Radarturm bei Trautmannshofen vor ca. fünf Jahren mit finanziell sehr hohem Aufwand entworfen und aufgebaut. Die Kosten für die Technik, Gebühren und Standortbescheinigung lagen im Bereich eines hochwertigen, modernen und bestens ausgestatteten KW-Transceivers mit umfangreichem Zubehör. Diesen Betrag habe ich gerne als Spende für unser Hobby aufgebracht. Der Standort auf dem Radarturm ist perfekt und ohne Störungen von anderen Funkdiensten, was heutzutage sehr selten ist. Leider fallen dort aber auch regelmäßige Kosten für Miete und Strom an, welche ich zu 95 % alleine trage. Das war in den letzten fünf Jahren schon wieder der Betrag eines kleinen KW-Transceivers. Das kann und will ich aber in den nächsten 10 Jahre nicht weiter so handhaben.

Zudem ist es nun so, dass mein Antrag auf Verlängerung der Zuteilung zum Betrieb der Amateurfunkstelle DM0TMH gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk (AFuV) bei der BNetzA scheinbar nicht mehr auffindbar ist. Den Antrag hatte ich fristgemäß, deutlich vor Ablauf der Gültigkeit der Zuteilung des Rufzeichens DM0TMH für die Amateurfunkstelle gemäß § 13 Abs. 1 AFuV, an die BNetzA gesandt. Dort ist er wohl verlustig gegangen. Die BNetzA stellt mir nun 200 Euro in Rechnung, um die Zuteilung der Amateurfunkstelle DM0TMH zu erneuern. Zuzüglich der Kosten für Strom und Miete sind das heuer schon 700 Euro.

Der AFU-Ausbildungskurs in Neumarkt von Eckhard, DH1NEK unterstützt das Relais bereits mit einer jährlichen Spende. An dieser Stelle nochmals vielen vielen Dank dafür.

Ich bin daher stets auf weitere Spenden angewiesen, um das Relaisprojekt am Leben zu halten. Dazu habe ich auf der Homepage des Relais www.dm0tmh.de einen Link mit Informationen zur Spendenmöglichkeit eingerichtet.

Info: Alex Burger, DF1AX / Erbauer und Betreiber von DM0TMH

QRV: 145.525 MHz und DM0TMH auf 438.7125 MHz (Echolink 6000)

Neuigkeiten aus dem VFDB e.V.

In den letzten DL-Rundsprüchen wurde der überraschende Rücktritt des VFDB-Vorstands behandelt. In der Folgezeit veröffentlichte der VFDB die nachfolgenden Infos auf seiner Webseite www.vfdb.org:

1.) Der Standortreferent des VFDB ist auf Grund persönlicher Angriffe aus den Reihen der VFDB-BVe zurückgetreten. Daher besteht zur Zeit keine Schnittstelle mehr zur DFMG, hierfür gibt es auch keinen schnellen Ersatz. Zur Sicherheit unserer Standortverantwortlichen bittet der kommissarische Vorstand, die Standorte ab sofort nicht mehr zu betreten. Wirkliche Notfälle sind mit einem kommissarischen Vorstandsmitglied abzusprechen. Angeforderte Standortunterlagen bitte zurückhalten und nicht mehr an den zurückgetretenen Referenten senden. Es bleibt dem neuen Vorstand überlassen hier neue Regeln aufzustellen.

2.) Wegen des Rücktritts des VFDB-Vorstands und mutmasslich wegen der Vorbereitung der Hauptversammlung am 17.11.2012 findet entgegen früherer Vorankündigungen kein Mitgliedertreffen während der Interradio in Hannover am 27.10.2012 statt.

Zur Hauptversammlung selbst veröffentlichte der VFDB die nachfolgende Info auf seiner Webseite:

Dem kommissarischen VFDB-Vorstand ist bekannt geworden, dass zur Hauptversammlung des VFDB am 17.11.2012 ein Aufruf der BVVe an die Mitglieder zur Teilnahme ergangen ist. Diese HV ist für Mitglieder öffentlich. Der kommissarische Vorstand des VFDB musste reagieren, da der bisher vorgesehene Versammlungsort in der Telekom Niederlassung Meschede nur eine kleine Anzahl von Teilnehmern und Besuchern zulässt. Wir haben daher den Versammlungsort in das Henedamm Hotel in Meschede verlegt. Hier können auch Zimmer gebucht werden. Die HV findet am 17.11.2012 von 09:00 bis 15:00 Uhr dort statt. Verpflegung und Getränke müssen vor Ort selbst bezahlt werden. Kontaktdaten des Hotels gibt es im Internet auf www.henedamm-hotel.de.

Info: Franz Brieden, DD2DB / Kommissarischer Vorsitzender des VFDB